

let/ Ew. Königl. Hoheit
dieses ihr Constitutionen=
Buch in ihrem Namen unter=
thänigst zu wiedmen. Nach=
dem dasselbe von den ehemah=
ligen und jetzigen Groß=Offi=
cianten durchgesehen und ge=
billiget worden; so hatte be=
reits unser voriger Groß=Mei=
ster/ der Graf von Darnley,
nebst seinem Deputirten und
Vorstehern / wie auch die
Grosse Loge, unter seinem
Meister = Amt die Berord=
nung gemacht / daß man sel=
biges in Druck geben sollte.

)(3

Ew.